

7. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern

KBIK Kommission für Bildung und Kultur vom 29. September 2023

Vorlage 5903

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit der Vorlage 5903 beantragt Ihnen die Kommission für Bildung und Kultur den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung, ISV. Bei der ISV handelt es sich um eine neue Finanzierungsvereinbarung der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*), die dann angewendet wird, wenn Kinder und Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort eine Spitalschule besuchen. Die ISV definiert die Regeln für den entsprechenden interkantonalen Lastenausgleich. Unter die ISV fallen Angebote der obligatorischen Schule und allgemeinbildende Angebote der Sekundarstufe II, sprich Gymnasium, Fachmittelschule und berufliche Grundbildung. Kantone, welche der Vereinbarung beitreten, können künftig ihre Zahlungen für ausserkantonale Spitalschulen über diese ISV abwickeln.

Die Vereinbarung ist aufgrund der unterschiedlichen Spitaleinrichtungen und der Vielfalt der einzelnen Angebote nach dem À-la-Carte-Prinzip aufgebaut. Dies erlaubt einerseits den Standortkantonen die freie Wahl, welche Angebote zu welchen Beitragssätzen sie die Vereinbarung unterstellen wollen, und andererseits aber auch den Vereinbarungskantonen die freie Wahl, von welchen Angeboten sie Gebrauch machen wollen.

Die ISV bringt damit vor allem Rechtssicherheit mit sich, womit auch Zahlungsausfälle vermieden werden können. Der Wegfall der bisherigen Kostengutsprachen führt aufseiten der Spitäler zusätzlich auch zu einer administrativen Entlastung.

Die KBIK freut sich, wenn Sie dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern zustimmen. Besten Dank.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Gesetzesänderung ist sehr zu begrüessen, denn sie schafft Rechtssicherheit und minimiert den administrativen Aufwand, um die Beschulungskosten der ausserkantonalen Spitalschülerinnen einzufordern. Der Nutzen für den Kanton Zürich ist gross, da er wegen seinen zahlreichen spezialisierten Institutionen jährlich rund 800 Schülerinnen im Spital unterrichtet. Ein beachtlicher Teil davon kommt aus anderen Kantonen. Heute bleibt der Kanton Zürich auf relativ hohen Kosten sitzen, wenn die Herkunftskantone nicht freiwillig zahlen. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt zu.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir unterstützen den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung der schulischen Angebote in den Spitälern

ebenfalls. Diese Finanzierungsvereinbarung der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz macht sehr viel Sinn. Wenn Kinder oder Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden und dort die Spitalschule besuchen, entstehen Kosten. Mit dieser Vereinbarung werden die finanziellen Abläufe zwischen den Kantonen klar geregelt und auch die Bezahlung ist nun verbindlich organisiert. Die Kantone geben an, welche Kosten für die ausserkantonalen Kinder und Jugendlichen für die schulischen Angebote in den Spitälern anfallen, und auf der anderen Seite kann der sogenannte Geberkanton auf dieser Basis entscheiden, falls mehrere Optionen infrage kommen, wo er das jeweilige Kind platzieren möchte. Wichtig ist, dass auf jeden Fall die schulische Bildung gewährleistet ist, egal, in welchem Kanton ein Kind oder ein Jugendlicher für längere Zeit hospitalisiert ist. Wir stimmen dem Gesetz zu.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Vorteil von Windows-Updates (*Betriebssystem auf dem Laptop*) ist, dass man keine Grundlage mehr hat und frei reden muss, aber ich denke, diese Vorlage ist nicht so schwierig und ich kriege das hin.

Wir haben hier eine völlig unbestrittene Vorlage und eigentlich ist es ein No-Brainer. Wenn Kinder aus der ganzen Schweiz, die längere Zeit in Spitalpflege müssen, auch im Kanton Zürich Zugang – und zwar verlässlichen Zugang – zu Schulbildung haben, wenn die Kantone, die diese Kinder entsenden, also die Herkunftskantone, aber auch die empfangenen Kantone Rechtssicherheit haben bezüglich der Kosten, bezüglich der Budgetierung dieser Kosten, und wenn zugleich die Bürokratie abnimmt, dann sind das Punkte, die eigentlich von hüten bis drüben unbestritten und zu unterstützen sind. Insofern ist es klar, dass auch die FDP diese Vorlage unterstützt.

Vielleicht zwei, drei Punkte zu dieser Vereinbarung, im Wissen, dass natürlich der Kanton Zürich diese Vereinbarung nicht direkt beeinflussen kann, sondern nur indirekt; es gab ja auch eine Vernehmlassung hierzu. Punkt 1 ist die ganze Frage, ob Spitalschulen wirklich immer das angemessene Mittel sind. Wir haben während Corona (*Covid-19-Pandemie*) gelernt, dass man auch online gewisse Sachen erledigen kann und dass vielleicht bei Spitalaufenthalten, die nicht so lange dauern, auch Online-Alternativen zu prüfen sind. Das Kind bleibt dann quasi virtuell in der Klasse. Wir haben ähnliche Erfahrungen gemacht mit gewissen Kindern aus der Ukraine, die auch immer noch aus der Ukraine heraus beschult wurden, das kann grundsätzlich funktionieren. Im Moment sind jetzt halt die Anreize nicht unbedingt da, um solche Angebote oder solche Varianten auch wahrzunehmen, weil ja dann die Spitalschulen auch keinen Umsatz machen. Das ist der erste Punkt, wo man hinschauen muss seitens der Bildungsdirektion.

Der zweite Punkt ist, dass in der Vereinbarung die ganze Frage der beruflichen Grundbildung mit diesem Ausdruck der «allgemeinbildenden Fächer» nicht sehr präzise dargestellt ist und einiges an Raum offenlässt. Wir sind gespannt, wie das dann umgesetzt wird. Es ist klar, dass es schwierig bis unmöglich ist, eine Berufslernlehre fortzusetzen, wenn man Monate, vielleicht sogar Jahre in Spitalpflege ist. Und den dritten Punkt, den habe ich vergessen, das macht mein Votum ein bisschen kürzer. Insofern: Wir unterstützen die Vorlage. Besten Dank.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Es ist entscheidend, dass Kinder, die im Krankenhaus behandelt werden müssen, auch weiterhin Zugang zur Bildung haben, sofern es ihre Gesundheit zulässt. Dies trägt dazu bei, dass sie während ihres Aufenthalts im Krankenhaus nicht nur medizinisch versorgt werden, sondern auch geistig gefördert werden. Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung regelt nun die finanziellen Abläufe und sichert die Abgeltung zwischen Standort und Nutzerkanton, wenn Kinder und Jugendliche ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert sind. Sie stellt damit sicher, dass die Bildung der Kinder und Jugendlichen auch in gesundheitlich herausfordernden Zeiten nicht vernachlässigt wird, unabhängig davon, wie die Behandlung erfolgt. Darum ist diese Vorlage unumstritten und wir stimmen auch zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne eine Gruppe von den 5. und 6. Klassen des Schulhauses Allenmoos Zürich. Schön, dass ihr heute unserer Debatte folgt.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Spitalschulen sind ein wichtiges Angebot, damit Kinder und Jugendliche den schulischen Anschluss nicht verpassen, wenn sie länger hospitalisiert sind. Zudem – und nicht weniger wichtig – tragen sie zur sozialen und emotionalen Normalität bei, indem sie den Kindern und Jugendlichen eine Struktur in ihrem Spitalalltag bieten. Mit dem Kinderspital Zürich hat der Kanton Zürich ein wichtiges Kompetenzzentrum für die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen auch über die Kantonsgrenze hinaus. Aber auch Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich werden immer wieder ausserkantonale hospitalisiert. Der Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung ISV ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kantonen bei der Finanzierung und Organisation von Spitalschulen. Das führt zur Entlastung des administrativen Aufwands und gibt Rechtssicherheit bei zahlungsunwilligen Kantonen. Die Mitte unterstützt die Gesetzesänderung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Spitalschulen sind eine gute Sache in herausfordernden Familiensituationen. Wenn Kinder oder Jugendliche über längere Zeit hospitalisiert sind, leisten sie einen hilfreichen Beitrag und tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler nicht den Anschluss verpassen und dass sie nach dem Klinikaufenthalt wieder erfolgreich in die Herkunftsklasse reintegriert werden können. Es ist sinnvoll, dass in dieser wichtigen Aufgabe der Spitalschule die Kantone eng zusammenarbeiten. Eine faire und klare Zusammenarbeit mit möglichst wenig administrativem Aufwand für eine gute Bildung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen, da bietet die EVP gerne Hand, in die vorbildlich einmütige Zustimmung der KBIK einzustimmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dem vorliegenden Gesetz beantragt Ihnen der Regierungsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische An-

gebote in Krankenhäusern. Diese Interkantonale Vereinbarung ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Kantonen, die Regeln für den Lastenausgleich definiert, wenn hospitalisierte Schülerinnen und Schüler schulische Angebote in Spitälern eines anderen Kantons nutzen. Es geht hier also um das interkantonale Verhältnis, die Vereinbarung hat keine Auswirkung auf den innerkantonalen Besuch einer Spitalschule und damit auch keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Kinder und Jugendliche, die sich länger in Spitalpflege begeben müssen, haben Anspruch auf Unterricht und besuchen die Spitalschule, soweit es der Gesundheitszustand erlaubt. Auch Kinder und Jugendliche, die ausserhalb ihres Wohnkantons hospitalisiert werden, besuchen die Spitalschulen. Für diese Fälle bestehen heute zum Teil Vereinbarungen zwischen den Kantonen. Teilweise sehen sich die Spitalschulen aber auch mit unterschiedlichen oder fehlenden Vereinbarungen konfrontiert, was zu hohem administrativem Aufwand und zu Zahlungsausfällen führt. Hier setzt die Interkantonale Spitalschulvereinbarung an. Sie regelt das Verfahren zur Abgeltung von ausserkantonaalem Schulbesuch in einer Spitalschule. Die Vereinbarung ist für den Kanton Zürich vorteilhaft, denn in den spezialisierten Zentrumsspitalern in Zürich werden viele ausserkantonale Kinder und Jugendliche behandelt. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Beschulung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler in den Spitalschulen des Kantons Zürich auf rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr, Tendenz steigend. Rund 300'000 bis 400'000 Franken jährlich bleiben momentan ungedeckt. Die übrigen Kosten müssen mit teilweise unverhältnismässig grossem Aufwand von den Spitalschulen und vom Volksschulamt bei den anderen Kantonen eingeholt werden. Die Vereinbarung hilft, die Lasten in diesem Bereich gerechter unter den Kantonen zu verteilen, deshalb hofft der Regierungsrat, dass möglichst viele Kantone die vorliegende Vereinbarung unterzeichnen und ratifizieren, und ich bitte Sie deshalb auch, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

